

## „Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen“ - Merkblatt für Einzelteilnehmer

Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) zur vom 11.12.2007 (ThürStAnz. Nr. 3/2008, S. 65) in der Fassung der Ersten Änderung vom 16.12.2008 (ThürStAnz. Nr. 4/2009)

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation soweit sie auf die Ausbildung fachlicher und unternehmerischer Kompetenzen ausgerichtet sind.

### Wer wird gefördert?

- Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige deren Betrieb die Mindestgröße (siehe Tabelle) nach Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte -ALG- erreicht

<i>Unternehmensart</i>	<i>Mindestgröße</i>	
	<i>bis 31.12.2009</i>	<i>ab 01.01.2010</i>
Landwirtschaft	4,00 ha	8,00 ha
Forstwirtschaft	40,00 ha	75,00 ha
Sonderkulturen (Weinbau, Hopfen, Spargel, Obst-, Feldgemüse-, Unterglaskulturen)	1,25 ha	2,00 ha
Teichwirtschaft und Fischzucht	120 Arbeitstage	120 Arbeitstage
Binnenfischerei	120 Arbeitstage	120 Arbeitstage
Wanderschäferei	240 Großtiere	240 Großtiere

Für Personen, die ab dem 01.01.2010 einen Weiterbildungspass beantragen, gelten die neuen Mindestgrößen, die von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Berlin (LAK Berlin) festgelegt wurden. Davor ausgestellte Pässe behalten ihre Gültigkeit.

- Beschäftigte in Betrieben aller Rechtsformen in der Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft
- Landwirte, die neue Einkommensquellen erschließen oder Personen, die agrartouristische Dienstleistungen anbieten.

### Zuwendungsvoraussetzungen:

- Wohnsitz, Arbeits-/Ausbildungsstätte oder Unternehmenssitz müssen in Thüringen sein
- Besitz eines Weiterbildungspasses (wird von dem für den Wohnort örtlich zuständigen Landwirtschaftsamt ausgestellt)
- Tätigkeit in einem Beruf des Berufsfeldes Agrarwirtschaft
- Landwirte, die im Zusammenhang mit der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten neue Einkommensquellen erschließen wollen müssen dies glaubhaft durch Vorlage eines Unternehmenskonzeptes erklären,
- Personen die agrartouristische Dienstleistungen anbieten müssen den Nachweis über das Angebot „agrartouristische Dienstleistungen“ erbringen
- Antragsteller und Kontoinhaber müssen die gleiche Person sein

**Gefördert werden können bis zu 70 % der nachgewiesenen Ausgaben für:**

- eine An- und Abreise je Woche **für Auszubildende**, die an Lehrgängen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen teilnehmen nach Thüringer Reisekostengesetz (bei PKW 0.30 €/km)
- Übernachtung nach Thüringer Reisekostengesetz (ohne Frühstück!)
- Lehrgangs- / Teilnehmergebühren
- Unterrichtsmaterialien, sofern nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten

**Der maximale Zuschuss pro Maßnahme beträgt 2.000 EUR.**

**Antragsverfahren**

Anträge sind i.d.R. einmal jährlich zusammengefasst für alle besuchten Bildungsmaßnahmen des zurückliegenden Zeitraums von **12 Monaten ab Maßnahmeende (Datum der letzten Rechnung)** auf formgebundenen Antragsformularen im zuständigen Landwirtschaftsamt zu stellen.

Die Antragsformulare sind im Landwirtschaftsamt oder im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/thueringenagr/foerderung%5Fformulare/landwirtschaft/Berufsbildung/> erhältlich.

**Folgende Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten Antrag auf Fördermittel beizufügen:**

- *Aktueller Zuwendungsempfängernachweis* ( Betriebsstempel und Unterschrift des Betriebes unbedingt erforderlich)
- *Weiterbildungspass*, wenn schon vorhanden
- *Originalbelege einschließlich Zahlungsnachweis* über beantragte Mittel (Quittungen bzw. Rechnungen mit Kontoauszug, erhalten Sie mit dem Bescheid zurück!)
- *Verwendungsnachweis* Seite 1 und 2
- *Lehrgangsprogramm bzw. ausführliche Einladung* (bei Fahrschule Klasse L/T bzw. C und CE den Ausbildungsnachweis, aus diesem muss der Beginn der Ausbildung hervorgehen!)
- *Teilnahmebestätigung* (falls nicht im Weiterbildungspass eingetragen)
- *Einzelauflistung der Fahrt-km* bei Fahrten mit dem PKW bzw. Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel (nur Auszubildende!)
- *Kopie des Führerscheins* (bei Beantragung der Förderung)
- *Bewertungsbogen* für die Bildungsmaßnahme
- *Plausible Erklärung des Betriebes* bei Beantragung der Förderung der Fahrschule, aus welcher die Notwendigkeit des Erwerbs des Führerscheins für den Betrieb hervorgeht (für Auszubildende nicht erforderlich)
- *Nachweis über das Angebot „agrartouristische Dienstleistungen“* bei Abrechnung von Bildungsmaßnahmen im Agrartourismus